

Pressemitteilung

Montag, 17. Februar 2020

Stellvertretende Schiedsperson gesucht

- **Bewerbung bis 12. März 2020 möglich**

Die Stadt Bedburg weist darauf hin, dass das Amt der stellvertretenden Schiedsperson des Schiedsgerichtsbezirks Bedburg frei wird. Interessierte können sich **bis zum 12. März 2020** hierfür mit einem kurzen Lebenslauf **schriftlich** bei der Stadt Bedburg (Frau Courth, Rathaus Bedburg, Friedrich-Wilhelm-Straße 43, 50181 Bedburg) **bewerben**. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerber*innen müssen folgende Kriterien erfüllen:

Gemäß **§ 2 Abs. 1 SchAG NRW** muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

§ 2 Abs. 2 SchAG NRW

Schiedsperson kann nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

§ 2 Abs. 3 SchAG NRW

Schiedsperson soll **nicht** sein, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

§ 2 Abs. 4 SchAG NRW

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Schiedsperson wird vom Rat der Stadt Bedburg für fünf Jahre gewählt (§ 3 SchAG NRW).

Bei Rückfragen steht Interessierten Frau Courth (02272 / 402 326, am.courth@bedburg.de) zur Verfügung.

Bei Rückfragen

Stadt Bedburg
Fachdienst 7 - Öffentlichkeitsarbeit, Stadtmarketing, Tourismus
Laura Berndt
Am Rathaus 1, 50181 Bedburg
l.berndt@bedburg.de * T: +49 2272 402 126 * www.bedburg.de